

Betreff: KAOA Information zum nächsten Schuljahr Potenzialanalyse Aktualisierung des Verfahrens und Einwilligungserklärungen in verschiedenen Sprachen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in der Mail vom 26.06.2017 angekündigt erhalten Sie hiermit die Einwilligungserklärungen Potenzialanalyse in mehreren Sprachen übersetzt. Die Verfahrensbeschreibung „Von der Potenzialanalyse bis zum Auswertungsgespräch“ und die Einwilligungserklärung in deutscher Sprache liegen Ihnen bereits vor. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Verfahrensbeschreibung verbindlich einzuhalten ist und fasse im Folgenden die Änderungen, die sich für Ihre Arbeit im Schulalltag ergeben, noch einmal zusammen:

Die Einwilligungserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten wurde aktualisiert und muss ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Ihnen seit dem 26.06.2017 vorliegenden Form genutzt werden. Die Schule ist weiterhin für die Bereitstellung der Erklärungsvordrucke, die Einholung der Einwilligungserklärungen und deren Archivierung verantwortlich.

Für eine wirksame Einwilligungserklärung ist es erforderlich, dass den Erziehungsberechtigten die Kurzbeschreibung der Potenzialanalyse individuell vorliegt. Die Kurzbeschreibung wird vom Träger erstellt. Die Schulen und die Träger sind gebeten, sich in jedem Fall vorab darüber abzustimmen, wer die Bereitstellung der Kopien der Kurzbeschreibungen für die Erziehungsberechtigten übernimmt.

Es kommt eine aktualisierte Teilnehmerliste zum Einsatz, in der die Schule das Vorliegen einer Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme des Jugendlichen bestätigt (s. Anlage Teilnehmerliste2017-18). Es können nur Schülerinnen und Schüler zur Potenzialanalyse angemeldet werden und daran teilnehmen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte eine Einwilligungserklärung an der Schule abgegeben haben. Die Bestätigung der Einwilligung auf der Liste kann auch handschriftlich erfolgen.

Die Teilnehmerlisten mit den zur Abrechnung relevanten Schülerdaten können von den Schulen bereits im Vorfeld des Durchführungstags an den Träger übergeben werden. Die Unterschriften der Teilnehmenden dürfen weiterhin erst am Tag und Ort der Durchführung erfolgen!

Ebenfalls vor der Potenzialanalyse nehmen die Schulen die zahlenmäßige Anmeldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im BAN-Portal vor: Bitte buchen Sie die PA-Kurse im BAN-Portal, nachdem der Träger mit Ihnen diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Auswertungsgespräch eine schriftliche Ergebnisdokumentation. Die Kopie mit dem Deckblatt, welches im vergangenen Schuljahr zur Einwilligung der Weiterleitung an die Lehrkräfte von den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgelegt wurde, entfällt ersatzlos. Die Ergebnisdokumentation ist das Eigentum der Schülerin, bzw. des Schülers.

Im Auswertungsgespräch ist die Anwesenheit einer Lehrkraft dann möglich, sofern die Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Schüler / die Schülerin selbst dieses ausdrücklich wünschen und das gegenüber dem ausführenden Personal des Trägers äußern.

Bitte leiten Sie diese Informationen umgehend an die Schulleitungen und StuBos weiter. Die Träger sind bereits informiert, die Kommunalen Koordinierungsstellen werden zeitgleich informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Annette Sudek

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes **Nordrhein-Westfalen**
Referat 315
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 5867-3395
Fax: 0211 / 5867-493395
E-Mail: annette.sudek@msb.nrw.de